

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst ganzwürttemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 126.

Dienstag, den 31. October.

1871.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aushebung.

In Gemäßheit bestehender Vorschrift wird hiemit bekannt gemacht, daß die Aushebung durch die Departements-Ersatzkommission für den Bezirk der 1. Infanterie-Brigade

am Mittwoch, den 22. November in Nagold
 „ Donnerstag „ 23. „ „ Herrenberg.
 „ Freitag „ 24. „ „ Calw.
 „ Samstag „ 25. „ „ Neuenbürg.

stattfindet. Demgemäß haben sich die Pflichtigen, welche die nachbezeichneten Loosnummern gezogen haben, mit den betreffenden Ortsvorstehern am Freitag, den 24. November, auf dem Rathhause in Calw zu stellen, was ihnen durch die Ortsvorsteher zu eröffnen ist:

- a) vom Jahr 1869 Nro. 67,
- b) vom Jahre 1870 Nro. 42 und 39,
- c) vom Jahre 1871:

Nro. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 22. 23. 24. 25. 26. 28. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 51. 52. 53. 54. 55. 58. 59. 60. 62. 63. 64. 65. 68. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 77. 79. 80. 81. 82. 86. 87. 91. 92. 94. 95. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 106. 107. 108. 109. 111. 113. 114. 115. 117. 118. 119. 121. 122. 125. 127. 128. 129. 130. 131. 133. 134. 135. 136. 138. 139. 140. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 152. 153. 154. 155. 157. 159. 161. 162. 163. 164. 166. 167. 169. 171. 172. 173. 174. 176. 177. 178. 179. 181. 182. 184. 185. 186. 188. 189. 193. 194. 195. 196. 199. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 209. 210. 211. 212. 215. 216. 217. 218. 219. 221. 222. 224. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 234. 236. 237. 238. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 252. 253. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 267. 268. 269. 270. 271. 273. 274. 275. 276. 278. 279. 280. 282. 283. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 311. 312. 313. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 331. 332. 333. 334. 335. 338. 339. 340. 342. 343. 345. 346. 349. 350. 351. 352. 355. 356. 358. 359. 360. 362. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 373. 374. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 399. 400. 401. 402. 403. 406. 407. 409. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 422.

Die Ortsvorsteher werden die zu Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Vorkehrungen treffen.
 Den 26. Oktbr. 1871.

R. Oberamt. Thym.

Calw.

An die R. Pfarrämter und Schultheissenämter.

Nachstehender Erlaß wird hiemit den R. Pfarrämtern und Schultheissenämtern zur Nachachtung je an ihrem Theile eröffnet.
 Den 25. October 1871.

R. Oberamt. Thym.

Die R. Württ. Regierung des Schwarzwald-Kreises an das R. Oberamt Calw.

Zur allgemeinen Controle der Militärdienstervfüllung wird das Oberamt in Folge höherer Weisung auf die im Regierungsblatt Nro. 21 am 14. August d. J. in Württemberg zur Verkündung gebrachte Militär-Ersatzinstruktion vom 26. März 1868 §. 182 und 184 aufmerksam gemacht, wonach von jedem Angehörigen des deutschen Reichs, mit Ausnahme von Baiern, welcher in das militärische Alter eingetreten ist, bei einem Wohnortwechsel die Behörde des neuen Wohnorts auch darüber den Ausweis sich geben zu lassen hat, ob und in welchem Ort derselbe seiner Militärpflicht im stehenden Heere oder in der aktiven Marine und in der Landwehr oder Seewehr genügt hat, beziehungsweise in wie fern er noch militärpflichtig ist, wonach ferner derselbe Nachweis von der betr. Gemeinde gefordert werden muß:

- a) Bei Verheirathungen, beziehungsweise Begründung eines eigenen Hausstandes, wobei zu bemerken ist, daß dgl. Militärpflichtige, welche sich verheirathen oder ansäßig machen wollen, bevor sie ihrer Militärpflicht im stehenden Heere genügt haben, von den bezüglichen Geistlichen oder von den betr. Polizei- und Verwaltungsbehörden auf die Bestimmungen des §. 43. 2. der gedachten Instruktion aufmerksam zu machen sind.
- b) Bei Nachsuchung von Gewerbeconcessionen, sofern solche noch erforderlich sind.
- c) Bei Nachsuchung einer Reiselegitimation.
- d) Bei Nachsuchung der Entlassung aus dem Staatsangehörigkeitsverhältniß.
- e) Bei Anstellungen in Staats- und Communaldiensten.

Zur Führung der vorgeordneten Ausweise dienen die in §. 183 der Militär-Ersatz-Instruktion bezeichneten Militärpapiere. Ergibt sich bei der fraglichen nach §. 182 auszuübenden Controle oder bei sonstiger Gelegenheit, daß ein Angehöriger eines Bundesstaates seiner Militärpflicht nicht genügt hat, oder daß er sich über die Ableistung seiner Militärpflicht nicht ausweisen kann, so hat die controlirende Behörde nach §. 184 dem Civilmitgliede der betr. Kreis-Ersatz-Commission (Oberamtman) und bei Personen, welche angeben, der Reserve, der Land- oder Seewehr anzugehören, dem Landwehrbezirkskommando darüber eine Mittheilung zu machen.

Das Oberamt hat sich nicht nur selbst nach diesen Controlevorschriften zu achten, sondern auch die Gemeindebehörden und die Ortsgeistlichen hienach mit Weisung zu versehen und zu bescheiden.

Reutlingen, den 19. October 1871.

Schwandner.

Calw.

Straßensperre.

Die Nagoldbrücke unterhalb von Waldeck (sogenannte Herrschaftsbrücke) kann wegen gegenwärtig an ihr vorzunehmenden

Reparaturen nur mit leichten Fuhrwerken befahren werden und ist deshalb für schwere Fuhrwerke gesperrt.

Den 30. October 1871.

R. Oberamt.

Thym.

Alford.

Die Gemeinde Beinberg beabsichtigt die Wendplatte an der sog. Rohstaige für den nach Beinberg führenden Weg zu erweitern. Nach dem Ueberschlag ist berechnet:



Erdbarbeit 198 fl. 40 fr.
 Steingefchlag 41 fl. 17 fr.
 Diese Arbeiten werden nächsten
 Mittwoch, den 1. November l. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 auf dem Rathhause in Weinberg verakfor-
 dirt; hierzu werden Akkordliebhaber einge-
 laden und die Herren Ortsvorsteher ersucht,
 dieß bekannt machen zu lassen.
 Liebenzell, den 26. Oktbr. 1871.
 Aus Auftrag:
 Wegmeister Bauer.

Calw.
Die Bezirksschulversammlung
 wird heuer
 am Mittwoch, den 1. November,
 im großen Saale des Rathhauses
 hier abgehalten und beginnen die Verhand-
 lungen um halb 10 Uhr.

Tagesordnung:
 1) Gesang der Lehrer zur Eröffnung,
 2) Ansprache des Bezirksschulaufsichters,
 3) Lehrprobe über die Geographie des
 Oberamts Calw unter Vorführung
 einer Karte des Bezirks,
 4) Referat über einen Lehrplan für die
 Winterabendschule,
 5) Referat über die Pflege der Schü-
 lerhefte.
 Zur Theilnahme an den Verhandlungen
 werden die Mitglieder der Ortsschulbehör-
 den und andere Freunde unseres Volks-Schul-
 wesens freundlich eingeladen.
 Calw, 26. Oktober 1871.
 R. Bezirksschulinspektor.
 Dehan Mezger.

Hirsau.
Felder-Verkauf.
 Aus der Verlassenschaftsmasse der †
 Wittwe Reck kommen am nächsten
 Freitag, den 3. November,
 Vormittags 11 Uhr,
 auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:
 Calwer Markung:
 1³/₈ Mrgn. 12,6 Athn. Acker am mitt-
 leren Schafweg.
 1¹/₈ Mrgn. 9,6 Athn. Wiese in Hühner-
 Aedern;
 Hirsauer Markung:
 1¹/₈ Mrgn. 5,5 Athn. Wiese im Obern
 Brühl.
 Bemerkt wird, daß unter Umständen
 sogleich der Zuschlag erfolgen kann.
 Aus Auftrag der Erben:
 Waisengerichtsvorstand.
 Greiner.

Privat-Anzeigen.
Dankagung.
 Für die vielen Beweise der
 Liebe und Theilnahme, welche
 während des langjährigen Leidens
 unserer dahingeschiedenen L. Schwe-
 ster, Schwägerin und Tante,
 Friederike Amdler, zu Theil wurde, so-
 wie für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte
 sagen hiemit ihren innigsten Dank
 die Hi. Verbliebenen.

Klein-Wilbbad.
 Meine Wirthschaft halte ich bis April
 n. J. geschlossen.
 N. Koch.

Im Saale des Gasthofs zum **Badischen Hof** (Chudium)
Dienstag, den 31. Oktober,
Concert-Soirée,

gegeben von Gesangskomiker
P. Nieder aus München mit Frau.
 Anfang halb 8 Uhr.
 Entrée 12 fr. Familienkarten zu 4 Personen 36 fr.
 Programm an der Kasse.
 Aus einer großen Reihe von Zeugnissen erlaube ich mir das neueste hier beizusetzen:
 Dem Komiker aus München, Herrn Paul Nieder, bezeugen wir —
 auf geheltes Ansuchen — gerne, daß die Vorstellung, die er in der Gesellschaft Ein-
 tracht hier gegeben hat, recht günstige Aufnahme fand und befriedigt hat.
 Bretten, den 27. Oktober 1871.
 Der Vorstand der Gesellschaft Eintracht.
 Schnell.

Ausverkauf
 von **Gebrüder Werling** aus **Wattenheim.**
Silen! Billig.

Nur bis **Donnerstag** dauert der
Ausverkauf von **Gebrüder Werling** aus **Wattenheim.**
 Um die sämmtliche Waare hier auszuverkaufen, werden von heute an 20 Prozent
 unter dem Einkaufspreis alle Sorten Leinen-, Baumwoll- und Wollwaaren verkauft bei
Mayhöfer, Zinngießer,
 Kronengasse.

Für die bestbekannte
mechanische Spinnerei Wännenheim
 nimmt **Flachs, Hanf** und **Abwerg** fortwährend zum Lohnverspinnen und Weben an
Louis Schlotterbeck in **Calw.**
 Das Garn kommt in 2-3 Wochen retour.

Wohnungsveränderung u. Geschäftsempfehlung.
 Meine werthen hiesigen und auswärtigen Kunden benachrichtige ich hiemit, daß
 ich meine bisherige Wohnung im Hause des Hrn. Schwiggäbele verlassen, und nun in
 meinem von Frau Schneider B. Stoll's Wtw. erkauften Hause am Markt wohne.
 Zugleich empfehle ich mein Lager in allen Sorten Bürsten und Pinseln in be-
 kannter guter Waare, unter Zusicherung billiger Preise, zu geneigter Abnahme.
August Dierlamm, Bürstenmacher.

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei
Verdienst-Medaille. **Weingarten,** **Breslau**
Station Ravensburg. **1869.**

Dies durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinne-
 rei empfiehlt sich auch heuer zum
Verspinnen im Lohn
 gegen Berechnung von 4 fr. für den Schneller, von
Abwerg, Flachs und **Hanf** in gehebeltem und ungehebeltem Zustand und
 sind zur Besorgung bereit

Die Bezirks-Agenten:
 G. Wiedenmayer in Zavelstein.
 F. Dongus z. Felsenburg in Deckensfromm.
 Carl Nau in Liebenzell.
 Oskar Schüb in Weil d. Stadt.
 Fried. Romelsch in Wilbbad.
 Christoph Widmann in Calw.

Auch wird auf Verlangen sogleich das Tuch in bester Waare geliefert und erfolgt
 die Absendung stets innerhalb circa 4 Wochen nach Empfang des Garns.

Es wird sogleich oder bis Martini ge-
 gen hohen Lohn ein mit guten Zeugnissen
 versehenes
Zimmermädchen
 gesucht. Zu erfragen bei der Expedition.



Hochzeitseinladung.

Zu unserer Hochzeit, welche wir am nächsten Donnerstag, den 2. November, im Gasthaus zum Löwen dahier feiern, erlauben wir uns alle unsere werthen Freunde und Bekannte hiermit freundlichst einzuladen.
Gottlieb Mätzchele.
Marie Kaltenbach.

Gelder

von und nach Amerika

besorge ich vermittelt meiner directen Verbindung mit soliden Bankhäusern derselbst rasch und billig, auch sind zu jeder Zeit Wechsel in jedem Betrage bei mir zu haben.
Emil Georgii.
Simmshheim.

Waldmeister Schwämmle's Wittwe hat ein gutes Paar

Hanfbeckeln

und eine Leinweberstuhllade in ganz gutem Zustand, zu verkaufen. Die Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Nächste Woche bacht

Augenbretzeln

Jakob Handt,
obere Marktstraße.

100 Centner vorzügliche

Ruhrkohlen

für Ofenbrand biete ich entweder im Ganzen, oder in Parthien von 25—30 Centner zum Verkaufe an, und bitte um baldige Mittheilung.

C. W. Heiler.



Von vorzüglicher Wirkung gegen Trägheit der Verdauungsorgane, habituelle Stuhlbe-

schwerden, Bleichsucht, Blutleere, Hämorrhoiden und Neigung zu Gicht und Scropheln. Das Flacon Pastillen, in welchem die Salze aus einem Litre Rakoczi enthalten, kostet 30 kr. Nur allein ächt in Calw in

beiden Apotheken.
Kgl. Baier. Mineralwasser-Versendung.

Geschäftsempfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit ergebenst anzeigend, daß ich mich im Hause des Herrn Posamentier Mayer dahier etablirt habe, empfehle ich mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten bestens und sichere prompte und billige Bedienung zu.

Zugleich empfehle ich mein Lager in allen Sorten Heidenheimer, sowie gewöhnlicher Kochgeschirre zu den billigsten Preisen.

Gottlieb Mätzchele,
Hafner.

Weil d. Stadt.

Einen schönen

Kastensofen

hat billig zu verkaufen

Dreher Eble's Wtw.

2 ordentliche

Schlafgänger

sucht Kübler Hermann Stichel's Wtw

Da das von Herrn F. Baumann hier betriebene

Nähmaschinen-Geschäft

an Herrn Fr. Nau, Nähmaschinen Fabrikant in Stuttgart,

übergegangen, welcher bei mir eine

Niederlage sämtlicher neuester und bester Systeme

errichtet hat, so erlaube ich mir hiemit, dieß dem verehrten Publikum zur Kenntniß zu bringen.

Carl Ziegler, Teinacherstrasse.

Billigste Preise, günstige Zahlungsbedingung. Unterricht gratis.

Tagesneuigkeiten.

□ Deffentliche Verhandlungen des R. Kreisstrafgerichts Calw. Sitzung vom 19. Oktober. (Schluß.) 4) Wegen erschwerter Diebstahls ist der verheirathete Wagner Jakob Merkle von Grumbach, OA. Neuenbürg, neben dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte zu der zeitlichbestimmten Strafe von drei Wochen verurtheilt und zum Ertrage der Kosten verpflichtet worden. Er hat nämlich an einem der nächsten Tage nach der im Mai d. J. in Grumbach stattgehabten großen Feuerbrunst, durch welche viele Gebäude, darunter auch die Kirche sammt Thurm eingeebnet wurden, noch ehe das Abräumen des Schuttes beginnen konnte, aus dem Innern des abgebrannten Thurmes eine der Gemeinde gebührige Gedenkette im Werth von etwa einem Gulden, welche der öffentlichen Sicherheit anvertraut werden mußte, entwendet. 5) Die Hauptverhandlung in der Untersuchungssache gegen a) Jakob Englich, ledigen Goldarbeiter von Waldrennach, OA. Neuenbürg, und b) Carl Weiß, ledigen Schlosser von da, wegen Widersehung und anderer Vergehen mußte vertagt werden, weil die der Sekte der Nazarenen angehörenden Zeugen Gemeinderath Johann Krauth von Waldrennach und Joseph Krauth, Weber von da, sich weigerten, den Zeugen-Eid zu schwören. Der Beschluß des Gerichts lautet, die genannten Zeugen wegen Verweigerung des Eides mit der Geldbuße von je fünf Gulden zu bestrafen, dieselben in die Kosten der Vertagung zu verurtheilen und sie zu der nächsten Verhandlung wieder vorzuladen. 6) Die weiter vertagt gebliebene Hauptverhandlung in der Untersuchungssache gegen den Fuhrmann Friedrich Mayer von Altmann, OA. Nagold, wegen Ehrenkränkung fand nicht statt, weil noch rechtzeitig eine Klagezurücknahme von Seite des Straßlagers erfolgt ist. — Sitzung vom 20. Okt.

Angelagt sind: 1) Der ledige Tagelöhner Philipp Zinggräf von Durlach in Baden, wegen wiederholten Vergehens der Rückkehr. Derselbe ist geschädigt, im Monat Sept. d. J. abermals ohne obrigkeitliche Erlaubniß nach Württemberg, von wo er nach Erhebung der wegen Raubs durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofs in Tübingen am 7. Februar 1850 erkannten Zuchthausstrafe von 7 Jahren für immer ausgewiesen wurde, zurückgekehrt zu sein und sich bis zu seiner am 22. Sept. d. J. auf der Markung Ruppingen, OA. Herrenberg, erfolgten Verhaftung längere Zeit in Württemberg herumgetrieben zu haben. Es wurde gegen ihn eine Arbeitshausstrafe von sechs Monaten, die Verpflichtung zum Ertrage der Kosten, sowie ferner erkannt, ihn nach erstandener Strafe von Neuem aus dem Lande zu schaffen. 2) Der ledige Tagelöhner Antonio Proll aus Traßlango im Kreise Trient in Tyrol, hat am 9. d. Mts. in Calw dem die gleiche Kammer mit ihm bewohnenden Tagelöhner Joseph Spittaler aus Neumarkt in Tyrol mittelst zum Zwecke des Stehlens bewirkten Erbrechens des verschlossenen Kastens derselben österrichisches Papiergeld im Werth von 81 fl. 20 kr. entwendet. Wegen dieses auf erster Stufe ausgezeichneten Diebstahls wurde er zu der Arbeitshausstrafe von sieben Monaten verurtheilt, zum Ertrage der Kosten verpflichtet, auch nach erstandener Strafe auf die Dauer von 3 Jahren aus dem württembergischen Staatsgebiete ausgewiesen. 3) Zweier erschwerter Diebstähle hat sich schuldig gemacht der ledige Panzerknecht Christian Glaser von Altbürg, OA. Calw. Dieser entwendete, solange er als Kuchnecht im Dienste der Gasthofbesitzerin Klumpp in Wildbad war, in der Zeit von Ende August d. J. bis 11. Sept. a) dem neben ihm im Klumpp'schen Dienste und gleicher häuslicher Gemeinschaft befindlichen Kutscher Adammann einen schwarzen Filzbut im Werthe von 3 fl., b) dem gleichfalls neben ihm dienenden Kutscher Reutshler zuerst 4 fl. und



etwa 14 Tage später 12 fl. 48 kr. aus dessen Koffer, zu welchem er den Schlüssel aufzufinden wußte. Den letzteren Diebstahl verübte der Beschuldigte lediglich, um seiner Genußsucht zu fröhnen. Mit Rücksicht hierauf erkannte das Gericht gegen ihn neben dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte eine Zuchtpolizeihausstrafe von 2 1/2 Monaten, gekürzt in den ersten acht Tagen durch 5malige Kostschmälerung an jedem andern Tage, sowie die Verpflichtung zum Ersatze der Kosten. Endlich 4) haben sich die ledigen Eisenbahnarbeiter Pasquale Buzzi aus Forate Abbale im Königreiche Italien und Carlo Grisoni von da eine Störung des Hausfriedens dadurch zu Schulden kommen lassen, daß sie am 8. Sept. d. J. Nachmittags in der Absicht, den Bauunternehmer Anton Palatini wegen verweigerter Bezahlung erhobener Lohnforderungen zu beleidigen, in die von ihm bewachte Wirtschaftshütte auf der Markung Unterreichenbach, Dd. Galw, vorräthlich und rechtswidrig eingedrungen sind und hiebei Buzzi den Palatini mit der Faust auf die Brust gestossen hat. Gegen Buzzi wurde eine Kreidgefängnisstrafe von sieben Wochen, wovon zehn Tage als durch die insoweit unverschuldet erstandene Untersuchungshaft abgezogen zu betrachten, gegen Grisoni die wegen unverschuldeter Untersuchungshaft als ganz abgezogen zu betrachtende Bezirksgefängnisstrafe von zehn Tagen erkannt, auch jeder der Beschuldigten zum Ersatze des ihm zugeschiedenen Theils der Kosten verpflichtet. Die Beschuldigten sind der deutschen Sprache nicht mächtig, weshalb der Verkehr mit ihnen durch zwei Dolmetscher vermittelt wurde, ihnen auch von Amtswegen Rechtsanwält Klinger in Galw als Verteidiger beigegeben war.

— Stuttgart, 27. Okt. Wie der „Schwäbische Merkur“ aus München vernimmt, stehen gegenwärtig eine Anzahl bayerischer und anderer deutscher Bischöfe in brieflicher Berathung über das Verhalten, welches sie gegenüber der Erklärung des bayerischen Ministeriums zu beobachten hätten. Eine demnächst stattfindende Zusammenkunft an einem Bischofsstige wäre nicht unwahrscheinlich.

— Stuttgart, 28. Okt. Morgen begeben sich fünf von unseren Offizieren (je 1 vom 1. und 2. Ulanen-, 1. und 2. Dragoner- und vom Feldartillerie-Regiment) auf die Militär-Reitschule nach Hannover, zur Theilnahme an dem einjährigen Reitkurse dajelbst. Gleichzeitig mit diesen Offizieren geht auch von jedem der bezeichneten 5 Regimenten ein Unteroffizier nach Hannover zur Theilnahme an dem Reitkursus für Unteroffiziere.

— In Mannheim hat eine Theatervorstellung zum Besten Chicago's ca. 950 fl. Einnahme ergeben.

— Baden hat beim Bundesrath einen Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in Baden vom 1. Januar 1873 ab.

— München, 24. Okt. Der König hat den wegen Desertion vor dem Feinde zum Tode verurtheilten Unterlieutenant Frhr. v. Waldensels zu 15jähriger auf einer Festung zu erstehenden Zuchthausstrafe begnadigt.

— Landstuhl, 18. Okt. (Rhpf.) Gestern wurde auf einer Treibjagd am Kalenberg ein großer männlicher Wolf erlegt. Von den Treibern aufgejagt, verschmähte er es, in der Flucht sein Heil zu suchen, setzte sich hinter einen Busch auf die Hinterbeine und wartete furchtlos der Dinge, die da kommen sollten. Die Schützen hatten ihn bald umstellt und nach dem zweiten Schusse stürzte er todt nieder.

— In Elbing hat der Probst Hoppe an den dortigen Magistrat einen Protest gerichtet, weil dieser von den Kandidaten für eine Lehrerstelle an der St. Nicolaischule eine Erklärung abverlangte, an das Infallibilitätsdogma nicht zu glauben und dasselbe nicht lehren zu wollen. Der Probst findet darin eine unbefugte Einmischung in die Sachen der katholischen Religion, sowie Mißbrauch der amtlichen Stellung zu religiöser Propaganda und hat Berufung bei der vorgesetzten Behörde eingelegt.

— Köln, 25. Okt. Sämmtliche Arbeiter in den hiesigen Werkstätten der rheinischen Eisenbahngesellschaft, etwa 1000 Mann, stellten heute Abend die Arbeit ein.

— Berlin, 27. Okt. (10. Sitzung des Reichstags.) Der Reichstag hat ohne Debatte die Convention mit Frankreich in dritter Lesung genehmigt. Das Festungstrahongesetz wurde in erster Berathung nach kurzer Debatte einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

— Berlin, 26. Okt. Die Budgetcommission des Reichstags hat gestern Abend ihre Berathungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes begonnen und den §. 1 in folgender Fassung angenommen: „Sobald der preussische Staatsschatz durch Gesetz aufgehoben sein wird, soll aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsschädigung der Betrag von 40 Millionen Thaler zur Bildung eines in gemünztem Gelde verwahrlich niederzulegenden Reichskriegsschatzes verwendet werden. Al. 2. Ueber denselben kann zu Ausgaben nur für Zwecke der Mobilisation und nur mittelst kaiserlicher Anordnung unter vorgängiger oder nachträglich einzuholender Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags verfügt werden.“

— Die länderstüchtige Politik, welche gleich allen frühern, so auch die gestürzte kaiserlich französische Regierung namentlich seit dem 1866er Kriege und der darauf stattgefundenen Gründung des norddeutschen Bundes leidenschaftlich verfolgte, ist in der allerjüngsten Zeit durch neue wichtige Enthüllungen, welche von Berlin aus erfolgten, vor

aller Welt klar gelegt werden. Eiferstüchtig auf das sich einigende Deutschland verlangte nämlich, wie früher schon an die Oeffentlichkeit gelangte und wie neue in Frankreich vorgefundene geheime Archivalstücke nun ganz unzweifelhaft nachweisen, der französische Botschafter am Berliner Hofe, Hr. v. Benedetti, als Belohnung dafür, daß Frankreich die Einigung Deutschlands unter dem preussischen Herrscherhause zulasse, die Abtretung von Rheinbaiern und Rheinhesen mit der Festung Mainz und verschiedenen Orten in Rheinpreußen. Als Hr. v. Bismarck hierauf nicht eingehen wollte, stellte Frankreich die Forderung, daß das Berliner Cabinet in die Annexion Belgiens einwillige und bot für diesen Fall Preußen ein Allianzverhältniß an, und als man preussischerseits auch jetzt noch widerstand, sollte, wie bekannt, das Großherzogthum Luxemburg als Ausgleichsobjekt für Frankreich dienen. Die hierüber geführten diplomatischen Verhandlungen fallen in die letzte Hälfte des Jahres 1866 und in den Anfang des Jahres 1867. Die bezüglichen Originalschriftstücke selbst sollen in dem von den Deutschen besetzt gehaltenen Schlosse Cergay des Staatsministers Rouher, welcher nach dem Rücktritt des Ministers des Auswärtigen, Drouyn des Lhuys, die Verhandlungen leitete, ehe Hr. de Moustier in sein Amt eingetreten war, zum Theil auch in St. Cloud vorgefunden worden sein.

— Königsberg, 21. Okt. Da seit dem 14. d. M. kein Fall einer Erkrankung an der Cholera vorgekommen ist, so ist die Cholera-Epidemie als erloschen zu betrachten. Seit dem am 26. Juli e. erfolgten Ausbruch der Cholera bis incl. 14. d. M. sind an derselben erkrankt 2880 Personen. Davon sind 1568 Personen gestorben und 1312 genesen.

— Wien, 26. Okt. Die Mehrzahl der Abendblätter melden übereinstimmend, daß Hohenwart heute Vormittag seine Demission Namens des cisleithanischen Ministeriums überreichte. Das „Tagesblatt“ meldet, Schmerling sei mit Neubildung des Cabinets beauftragt. — Wie die „Tagespresse“ versichert, hat der Kaiser das Demissionsgesuch des Ministeriums Hohenwart angenommen. Der „Presse“ zufolge wird das Ministerium die Geschäfte bis zur Neubildung des Cabinets fortführen.

— Wien, 27. Okt. In einer vorgestern und gestern abgehaltenen Konferenz der hervorragendsten und verfassungstreuen Abgeordneten wurde die Frage wegen Beschickung des Reichsraths besprochen und die einstimmige Ansicht war die: eine Theilnahme an einer nicht verfassungsmäßigen Versammlung sei abzulehnen; die Verfassungsmäßigkeit lasse sich nur durch Neuwahlen herstellen.

— Wien, 26. Okt. Der Rücktritt des Ministeriums Hohenwart gibt zu zahlreichen Freudenbezeugungen in den deutschgesinnten Städten Veranlassung. Der Teplitzer Stadtrath bringt Sr. Maj. ein dank- und vertrauensvolles Hoch und telegraphirt's an den Reichskanzler, Vnz befindet sich laut Telegramm in freudigster Aufregung, Brünn illuminirt etc.

— Frankreich. Der Ausfall der Ernte in Frankreich soll sich auf mehr als 20 Millionen Hektolitres belaufen. Man würde also, um das Defizit zu decken, für über 800 Millionen Franken Getreide im Ausland kaufen müssen. Da die Ankäufe alle in baarem Gelde gemacht werden müssen, so wird die Geldnoth noch größer werden, als sie es jetzt schon ist.

— Paris, 26. Okt. Das Kriegsgericht hat die Appellation Kossel's verworfen.

— Türkei. Constantinopel, 20. Okt. Der Sultan hat die Vergrößerung der Civilliste um 40 Millionen Piaster genehmigt. Die Zahl der Muschirs (Generalfeldmarschälle) wird auf 3 beschränkt. — Unterschleife des abgesetzten türkischen Kriegsministers sind ganz ungeheuer und betragen viele Millionen. Der Sultan wollte den ungetreuen Knecht einfach verbannen, aber der Großvezier bestand auf Degradirung. — In Persien ist ein Aufstand gegen den Schah und dessen Regierung ausgebrochen, der sich immer weiter ausbreitet; Gradubichan ist in voller Empörung.

— Amerika. Aus New-York, 26. ds., wird dem „Echo“ telegraphirt: William M. Tweed, der Kontrolleur der öffentlichen Bauten und Haupt des „Tammany Ring“, soll verhaftet werden. Die legalen Beweise, daß er aus der städtischen Kasse eine Million Dollars in betrügerischer Weise erhalten hat, sollen nach der Erklärung des klägerischen Anwalts Charles D' Connor absolut überwältigend sein. Der Fall wird in Albany zur Verhandlung kommen. — Der Ver. Staaten-Zahlmeister Hodge wurde wegen Unterschlagungen von einem Kriegsgericht zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt und lautete die Sentenz weiter dahin, daß der Verbrecher so lange im Kerker bleiben solle, bis er die ganze veruntreute Summe von 445,406 Dollars abgearbeitet habe. Der Präsident hat diese Verschärfung des Urtheils, welche gleichbedeutend mit Einleerung auf Lebensdauer wäre, aufgehoben.